

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Projekt

0018

Maybacher Heide

Bauvorhaben

**Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern
und einer Garage**

**Maybachstraße 43 & Friedrich-List-Weg 1d
45659 Recklinghausen**

Leistung (LV)

01

Erdarbeiten & Kanalanschluss

Ausführungsbeginn

16.01.2012

Ausführungsende

k.A.

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

**Eheleute Martina & Dr. Wolfgang Höper
Rosenweg 27 in 37293 Herleshausen**

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten o. Anlage(n)

Seiten: 12

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (0018) Maybacher Heide
Leistung (LV) 01 Erdarbeiten & Kanalanschluss

Bauvorhaben Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern und einer Garage Maybachstraße 43 & Friedrich-List-Weg 1d 45659 Recklinghausen	
Bauherr Eheleute Martina & Dr. Wolfgang Höper Rosenweg 27 in 37293 Herleshausen	Telefon Fax
Planverfasser / Ausschreibung	Telefon Fax
Bauleitung	Telefon Fax
Ansprechpartner / Bemerkung Eheleute Martina & Dr. Wolfgang H...	

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR	
Angebotssumme, Netto:
zzgl. MwSt. (19,0 %):
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe
	Geprüft
..... Anbieter - Datum, Ort Ausschreibender - Ort, Datum
Stempel	Stempel
..... Anbieter - Unterschrift Angebotssumme nachgeprüft

Leistungsverzeichnis

Maybacher Heide (0018)

Vertragsgrundlage

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

Sonstige Vereinbarungen

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins voraus.
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise sind Netto in EUR mit maximal zwei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichniss haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- Rechtsverbindliche Unterschrift ist auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.

Anbieter - Datum, Unterschrift

Stempel

.....
Anbieter - Unterschrift

Wichtiger Hinweis

- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-Datei können Sie diese Ausschreibungsunterlagen auch als Austauschdatei per E-Mail bzw. Datenträger erhalten.
- Austauschformat: GAEB 90 / 2000 / XML 3.13 (Datenart 81 / 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPPI'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**
- Ein Modul zur digitalen Angebotsabgabe kann zur Verfügung gestellt werden (Digitale Angebotsanforderung).

01 LV Erdarbeiten & Kanalanschluss

Vorabbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. VERTRAGSGRUNDLAGE

1. Bestandteile des Vertrages sind in der nachstehenden Reihenfolge:
 - a) der Zuschlag und das Verhandlungsprotokoll
 - b) die Leistungsbeschreibung
 - c) diese "zusätzlichen Vertragsbedingungen" (ZVB)
 - d) die einschlägigen Vertragsbedingungen des Bauherrn
 - e) die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil B und C
2. Lieferungs-, Montage-, Verkaufs- und Zahlungsbedingungen u.ä. des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit.
3. Alle Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, bleiben die übrigen verbindlich. Die Parteien verpflichten sich in diesem Falle, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis am nächsten kommt.
5. Alle Überschriften der Vertragsgrundlagen dienen lediglich der Orientierung und nicht der Auslegung.

2. ART UND UMFANG DER LEISTUNG

1. Der AN hat sich vor Abgabe des Angebotes über die Baustelle, ihre Zugänglichkeit und alle sonstigen für die Preisfindung und Baudurchführung wichtigen Tatsachen durch Besichtigung und Erkundigungen sowie Einsichtnahme der Zeichnungsunterlagen zu unterrichten. Mit der Abgabe des Angebotes bestätigt er, diese Unterrichtung vorgenommen und sich über sämtliche sonstigen Unterlagen und Bestimmungen der Ausschreibung eingehend unterrichtet zu haben und auf Nachforderungen aus Unkenntnis zu verzichten. Außerdem erklärt der AN, dass die ausgeschriebenen bzw. angebotenen Leistungen und Lieferungen fachtechnisch richtig und durchführbar sind.

3. VERGÜTUNG

1. Die Vertragspreise sind Festpreise für die gesamte Bauzeit. In den Preisen ist alles enthalten, was zur ordnungsgemäßen, vollständigen, funktionsfähigen und termingerechten Ausführung der Leistungen oder Lieferung notwendig ist, auch dann, wenn dies aus der Leistungsbeschreibung und den Zeichnungsunterlagen nicht besonders hervorgeht, insbesondere alle Kosten, die zur Erfüllung sämtlicher Vertragsbedingungen anfallen.
2. Ferner sind alle Leistungen enthalten, auch wenn sie in den einschlägigen DIN-Vorschriften unter Ziffer 4 VOB/C als gesondert zur vergüten aufgeführt sind..
3. Bei der Preiskalkulation hat der AN insbesondere folgende Leistungen zu erfassen:
 - a) die Baustelleneinrichtung, ihre Vorhaltung und die Baustellenräumung einschl. evtl. erforderliche Zufahrwege und Lagerflächen.
Die Nutzung von Räumlichkeiten der Bauten als Arbeitsunterkünfte oder Material- oder Werkzeuglager ist nur mit besonderer Genehmigung des Auftraggebers (AG) zulässig. In solchen Fällen ist zu gewährleisten, dass alle anderen Unternehmen Zutritt haben und die erforderlichen Arbeiten entsprechend dem Bauablauf ausführen können. Tages- und Übernachtungsunterkünfte, Wasch- und Toilettenanlagen stellt der AG nur nach besonderer Vereinbarung zur Verfügung. Dies gilt auch für sonstige Einrichtungen, z.B. Baukräne und Transportgeräte und Personal.
 - b) Bereitstellen und Vorhalten von allen erforderlichen Gerüsten, Sicherheits- und Beleuchtungseinrichtungen für Arbeitsplätze und Zugangswege, sowie alle notwendigen Bauprovisorien deren Mitbenutzung sich der AG vorbehält.
4. Die Einheitspreise behalten auch dann ihre Gültigkeit, wenn die tatsächlich auszuführenden Massen um mehr als 10 % von dem vorgesehenen Umfang abweichen. Außerdem behält sich der AG vor, Teilleistungen aus dem Vertrag herauszunehmen, ohne dass dem AN ein Anspruch auf Preisänderung zusteht.
5. Führt der AN Leistungen aus, die nicht oder nicht in dieser Form im Vertrag enthalten sind, so hat er den AG schriftlich vor der Ausführung darauf hinzuweisen und gleichzeitig ein Angebot hierfür abzugeben. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch den AG werden diese Leistungen Vertragsbestandteil.

4. AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

1. Der AN hat die ihm übergebenen Zeichnungen und Berechnungen sofort nach Erhalt in allen Punkten, insbesondere die Maße, zu prüfen und dies mit den örtlichen Baumaßnahmen zu vergleichen.
2. Festgestellte Unstimmigkeiten sind dem AG sofort schriftlich bekanntzugeben. Bei Unterlassung hat der AN für die daraus resultierenden Folgen aufzukommen. Die Massen der Leistungsbeschreibung sind unverbindlich. Wird der Zuschlag zu einem Pauschalbetrag erteilt, erkennt der AN an, dass die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben

01	LV	Erdarbeiten & Kanalanschluss
Vorabbedingungen		
<p>ausreichend waren, um die Leistung nach Ausführungsart und Umfang genau zu bestimmen.</p> <ol style="list-style-type: none">3. Sofern für die Durchführung der Arbeiten noch besondere Ausführungs- und Detailzeichnungen erforderlich sind, hat sie der AN rechtzeitig anzufertigen und dem AG in ausreichender Anzahl zur Einsichtnahme vorzulegen und genehmigen zu lassen. Mit der Genehmigung übernimmt der AG keinerlei Verantwortung und Haftung. Für unzureichende Ausführungsunterlagen hat der AN einzustehen.4. Alle für die zu erbringenden Leistungen erforderlichen Vermessungsarbeiten sind vom AN verantwortlich durchzuführen. Vermessungspunkte sind ausreichend zu sichern, auch wenn diese nicht vom AN hergestellt wurden.5. Soweit für die Leistungsabwicklung die Abmessungen der Vorleistungen ausschlaggebend sind, hat der AN das örtliche Aufmaß eigenverantwortlich durchzuführen.6. Der Bauherr und der AG dürfen die evt. zu erstellenden Unterlagen des AN nutzen und haben das Recht zur Veröffentlichung. Veröffentlichungen über die Bauleistungen durch den AN sind nur mit vorheriger Zustimmung des AG zulässig.		
5. AUSFÜHRUNG		
<ol style="list-style-type: none">1. Den nach der Landesbauordnung verantwortlichen Bauleiter/Fachbauleiter hat der AN vor Arbeitsaufnahme zu stellen und zu benennen. Daneben ist ein dauernd auf der Baustelle anwesender verantwortlicher Vertreter des AN zu benennen, der befugt und verpflichtet ist, an den von der Bauleitung des AG angeordneten Baubesprechungen teilzunehmen, verbindliche Anweisungen des AG entgegenzunehmen und erforderlichenfalls sofort ausführen zu lassen. Der AN hat ein förmliches Bautagebuch zu führen und dem AG täglich einzureichen.2. Der AG ist berechtigt, die Leistungen des AN zu überwachen, der AN hat hierauf jedoch keinen Anspruch. Wenn der AG von diesem Recht Gebrauch macht, übernimmt er damit keine Verantwortung oder Haftung.3. Alle im Zusammenhang mit seiner Leistung erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen hat der AN zu treffen. Soweit der AG Schutz- und Sicherungseinrichtungen stellt, werden diese bei der Übergabe gemeinsam abgenommen. Sie sind vom AN eigenverantwortlich zu unterhalten und erforderlichenfalls zu ergänzen. Der AN hat sie nach Abschluss der Arbeiten dem AG ordnungsgemäß zurückzugeben. Vorhandene Schutzabdeckungen, Geländer oder ähnliches, die zur Durchführung der Arbeiten vorübergehend entfernt werden müssen, sind wieder ordnungsgemäß herzustellen. Für die Dauer der Entfernung müssen alle Gefahrenstellen durch andere geeignete Maßnahmen unfallsicher abgesperrt und beschildert werden.4. Der AN hat ohne besondere Aufforderung Ordnung auf der Baustelle zu halten und ständig, mindestens aber einmal wöchentlich, den durch seine Leistungen entstandenen Schutt und Schmutz zu beseitigen und an dem vom AG bereitgestellten Schuttsammelplatz abzulagern. Für die ordnungsgemäße Schuttbeseitigung und Baureinigung ist der AN beweispflichtig. Nach Beendigung der Vertragsleistungen sind sowohl die Lager- und Arbeitsplätze als auch die Baustelle selbst zu räumen und in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Bei Nichterfüllung wird der AG die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des AN durchführen lassen.5. Auf den durch Bauverkehr in Anspruch genommenen öffentlichen und privaten Straßen einschl. Gehwegen sind jegliche Beschädigungen oder Verschmutzungen zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen, damit keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit entsteht. Dies gilt auch für Lieferantenfahrzeuge des AN, insoweit haftet der AN wie für eigenes Verschulden.6. Sind mehrere Unternehmen an solchen Beschädigungen oder Verschmutzungen beteiligt, erfolgt eine Kostenumlage. Der Baustellenverkehr, insbesondere die Ein- und Ausfahrten, muss, soweit er in der Obhut des AN liegt, unter Beachtung der Straßenverkehrsvorschriften einwandfrei geregelt werden.7. Alle Auflagen von Behörden und behördeähnlichen Institutionen sind vom AN zu erfüllen. Die geltenden DIN-Vorschriften, Erlässe und technischen Richtlinien sind Vertragsgrundlagen. Soweit für den ausgeschriebenen Leistungsbereich besondere behördliche Genehmigungen, Zulassungen oder Abnahmen erforderlich sind, müssen diese vom AN ohne besondere Vergütung rechtzeitig eingeholt bzw. veranlasst werden. Schriftliche Unterlagen bzw. Abnahmeprotokolle sind unaufgefordert dem AG in ausreichender Anzahl einzureichen.8. Der AN hat sich vor Beginn und während seiner Arbeiten von dem Zustand des Baues und von vorhandenen Leistungen zu überzeugen, um festzustellen, ob er seine Leistungen ohne Gefahr des nachträglichen Auftretens von Schäden und Mängeln erbringen kann. Einwände sind vorher schriftlich geltend zu machen. Er darf ohne ausdrückliche Weisung des AG auf keinen Fall vorhandene Bauteile und Leistungen verändern oder beeinträchtigen.9. Der Platz für die Baustelleneinrichtung wird vom AG entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten zugewiesen. Für den Bauablauf notwendige Umlagerungen werden nicht besonders vergütet. Strom und Wasser werden vom AG ab Hauptentnahmestelle gegen Vergütung zur Verfügung gestellt. Die Installation zu den Verwendungsstellen einschl. Arbeitsplatzbeleuchtung und unfallsicherer Ausleuchtung aller Zugangswege hat der AN, soweit nicht schon vorhanden, auszuführen. Der AN ist verpflichtet, Zwischenzählanlagen zu installieren und diese vor Beginn seiner Leistungen und in der Folge monatlich ablesen zu lassen. Kommt er diesen Verpflichtungen nicht nach, werden ihm die Kosten anteilig, entsprechend dem Gesamtverbrauch, angelastet.10. Der AN hat die gemäß VOB/B 4.5 genannten Leistungen sowie das Ableiten des anfallenden Tages- und		

01	LV	Erdarbeiten & Kanalanschluss
Vorabbedingungen		
<p>Oberflächenwassers, soweit seine Leistungen davon beeinträchtigt werden, kostenlos durchzuführen. Es ist Sache des AN, seine Leistungen vor Beschädigung und Verschmutzung bis zur Abnahme zu schützen. Eine Baubewachung ist nicht vorgesehen.</p> <p>11. Der AN darf Nachunternehmer nur mit vorheriger Genehmigung des AG einsetzen.</p>		
6. AUSFÜHRUNGSFRISTEN		
<p>1. Rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme an der Baustelle hat der AN den genauen Beginn und Arbeitsablauf mit dem AG abzustimmen. Er hat auch eine verbindliche Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und Vorleistungen vorzunehmen, damit ein reibungsloser Arbeitsablauf sichergestellt ist.</p> <p>2. Entsprechen die Arbeiten nicht dem vertraglichen Baufortschritt, so kann der AG neben den Rechten aus den Bestimmungen der VOB den Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte oder die Einführung eines mehrschichtigen Betriebes ohne Erstattung von Mehrkosten verlangen.</p>		
7. BEHINDERUNG UND UNTERBRECHUNG DER AUSFÜHRUNG		
<p>1. Bedingt durch Erfordernisse des Gesamtlaufes können Arbeitsunterbrechungen und Behinderungen eintreten, auf die sich der AN einzustellen hat.</p> <p>2. Der AN hat seine Arbeit so durchzuführen, dass andere am Bau tätige Unternehmen nicht behindert oder geschädigt werden. Er muss rechtzeitig und ausreichend für alle erforderlichen Unterrichtungen oder Abstimmungen bezüglich seines technischen und zeitlichen Arbeitsablaufes Sorge tragen, andernfalls hat er die daraus entsprechenden Folgen zu tragen.</p>		
8. VERTEILUNG DER GEFAHR		
<p>1. Die Gefahrtragung richtet sich nach § 644 BGB.</p>		
9. KÜNDIGUNG DURCH DEN AG		
<p>1. Kündigt der AG entsprechend §8, Ziffer 1, der VOB/B, so steht dem AN nur ein Anspruch auf Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen zu. Grundlage hierfür sind die vertraglich festgelegten Einheitspreise einschließlich dazugehöriger Vereinbarungen. Bei Pauschalpreisen sind die anteiligen Kosten nach gleichem Grundsatz zu ermitteln. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.</p>		
10. KÜNDIGUNG DURCH DEN AN		
<p>1. Kündigt der AN gemäß § 9 der VOB/B, so findet wegen der Vergütung die Regelung der Ziffer 8.1 ZVB unmittelbar Anwendung.</p>		
11. HAFTUNG DER VERTRAGSPARTEIEN		
<p>1. Der AN ist verpflichtet, den AG von allen Schadenersatzansprüchen freizustellen, die im Zusammenhang mit den Vertragsleistungen von Dritten erhoben werden. Auf Verlangen ist nachzuweisen, dass hinsichtlich aller Haftpflichtschadenersatzansprüche eine Versicherung in hinreichender Höhe abgeschlossen ist und laufend unterhalten wird und dass im ausreichenden Maße Feuerversicherungsschutz besteht.</p>		
12. VERTRAGSSTRAFE		
<p>1. Der Anspruch auf die etwa vereinbarte Vertragsstrafe kann auch dann geltend gemacht werden, wenn dieser bei der Abnahme vorbehalten wird.</p>		
13. ABNAHME		
<p>1. Vor der Abnahme hat der AN seine Leistungen auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu überprüfen und gegebenenfalls Rest- und Nacharbeiten umgehend durchzuführen.</p> <p>2. Die Abnahme der Leistung des AN erfolgt mit der Abnahme der gesamten Bauleistungen des AG durch den Bauherrn. Eine vorherige Abnahme durch den AN kann nicht verlangt werden. Der AG ist berechtigt, Mängel auch dann geltend zu machen, wenn sie bei der Abnahme nicht ausdrücklich vorbehalten werden.</p>		
14. GEWÄHRLEISTUNG		
<p>1. Soweit nicht anderes vereinbart ist, richtet sich die Gewährleistungspflicht des AN nach VOB/B. Die Gewährleistungsfrist beträgt jedoch in jedem Fall fünf Jahre und ein Monat.</p>		
15. ABRECHNUNG		
<p>1. Die Abrechnung ist vom AN, auf Verlangen, nach einer vom AG bestimmten Methode aufzustellen.</p>		

01 LV Erdarbeiten & Kanalanschluss

Vorabbedingungen

16. STUNDENLOHNARBEITEN

1. Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie vorher vom AG ausdrücklich angeordnet sind und entsprechende Stundenlohnberichte, spätestens am folgenden Arbeitstag nach Durchführung, der Bauleitung des AG zur Anerkennung vorgelegt werden. Stellt sich bei einer späteren Prüfung heraus, dass die im Stundenlohn berechneten Arbeiten bei Vertragsleistungen berücksichtigt sind, oder zu deren Nebenleistungen gehören, so werden die Kosten trotz unterschriftlicher Anerkennung der Stundenlohnberichte nicht vergütet. Bei eventueller Doppelzahlung besteht Rückerstattungspflicht mit eventuell angefallener Zinsen.
2. Die vertraglich vereinbarten Stundenlohnsätze beinhalten die erforderliche Aufsicht sowie alle sozialen und tariflichen Nebenkosten. Sie gelten in Gegenseitigkeit, d.h. wenn der AG dem AN Personal zur Verfügung stellt oder Leistungen für diesen ausführt. Für evtl. erforderlich werdende Materialien oder Geräte ist vor Ausführung eine Vergütung in Anlehnung an die Vertragspreise zu vereinbaren.

17. ZAHLUNG

1. Auf Antrag des AN können bei ordnungsgemäßer Ausführung und befriedigendem Fortgang der Arbeiten Abschlagszahlungen bis zu 90 % des Nettowertes der am Bau erbrachten Leistungen gezahlt werden. Mit dem Antrag ist eine prüfungsfähige Aufstellung aller Leistungen, von Baubeginn an, einzureichen.
2. Die Anerkennung, wie die Bezahlung, der Schlussrechnung erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die berechneten Leistungen auch vom Bauherrn vollständig und endgültig anerkannt werden.
3. Eine Abtretung der Forderungen des AN ist ohne Zustimmung des AG ausgeschlossen.

18. SICHERHEITSLEISTUNG

1. Bei der Schlusszahlung wird als Sicherheit für die Erfüllung der Gewährleistungspflicht 5 % des Bruttorechnungsbetrages über die Laufzeit der Gewährleistung einbehalten. Ungeachtet dieser Sicherheitsleistung kann der AG ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn vor der Schlusszahlung ein Leistungsmangel vorhanden ist.
2. Der AN kann den Sicherheitseinbehalt durch eine unbefristete Bankbürgschaft ablösen, wenn dem AG beim Bauherren das gleiche Recht eingeräumt und die Ablösung erfolgt ist.
3. Die Bankbürgschaft muss dem Muster des AG entsprechen.
4. Sicherheitseinbehalte werden nicht verzinst. Der AG ist auch nicht verpflichtet, diesen Einbehalt bei einem Kreditinstitut zu hinterlegen.

19. STREITIGKEITEN

1. Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag, nach Wahl des AG, HERNE.

Leistungsverzeichnis

Maybacher Heide (0018)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV Erdarbeiten & Kanalanschluss			
01	Titel Erdarbeiten			
01 Titel Erdarbeiten				
01.1	Erdmassen ausheben & lagern im festen Zustand gemessene Massen der Baugrube nach DIN 18300, Klasse 3 - 5 ausheben und seitlich lagern. Das Vorhalten der erforderlichen Geräte und evtl. Absteifungen und Wasserhaltungen sind im Preis inbegriffen. Der Boden ist vor der Kalkulation zu untersuchen, da Preiserhöhungen nicht infrage kommen.	700 m³	EP.....	GP
01.2	Baugrubenböschung mit Folie sichern Baugrubenböschung mit starker Baufolie sichern, vorhalten und vor dem Verfüllen der Arbeitsräume ausbauen und entsorgen.	250 m²	EP.....	GP
01.3	Arbeitsraumverfüllung m. gelagertem Aushubmaterial an der BAustelle seitlich gelagertes Aushubmaterial verfahren, lagenweise verfüllen & verdichten. Das Aufmaß erfolgt im verdichteten Zustand.	700 m³	EP.....	GP
01.4	Erdmassen ausheben & entsorgen im festen Zustand gemessene Massen der Baugrube, ausheben und abfahren, einschl. aller Gebühren, sonst wie Vorposition.	3.500 m³	EP.....	GP
***Bedarfspos.	01.5 Halbf. Mergel ausheben & entsorgen im festen Zustand gemessene Massen der Baugrube wie vor, jedoch als Zulage.	1 m³	EP.....	- Nur EP -
***Bedarfspos.	01.6 Festen Mergel ausheben & entsorgen im festen Zustand gemessene Massen der Baugrube wie vor, jedoch als Zulage.	1 m³	EP.....	- Nur EP -
01.7	Pumpenschacht aus gelochten Betonringen Durchmesser: 80 cm Höhe: 70 cm			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Maybacher Heide (0018)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV Erdarbeiten & Kanalanschluss			
01	Titel Erdarbeiten			
	Zur Abführung des Tageswassers während der Bauzeit in die Baugrubensohle einarbeiten. In fertiger Arbeit einschl. aller Erdarbeiten	3 St	EP.....	GP
01.8	Drainageleitung aus PVC mit Filtervliesummantelung 100mm Durchmesser in Kiespackung, 50/40cm stark, nach Angabe der Bauleitung zur Ableitung des Tageswassers am Kelleraußenmauerwerk verlegen. Die Leitung darf nicht höher als Kellerfußboden liegen und muß 0.5 % Gefälle haben. In fix und fertiger Arbeit mit allen Verbindungsformteilen einschl. Anschluss an die Entwässerungsleitung und Handaushub i.M. 10 cm. Fundamentdurchführungen werden nicht besonders vergütet.	5 m	EP.....	GP
01.9	Drainageleitung wie vor, jedoch als Flächenfilter auf der Baugrubensohle ohne Gefälle, nach Zeichnung und Angabe verlegen. Die Fundamentdurchführungen mit Hüllrohren und die T-Verbindungsstücke werden nicht besonders vergütet. Die Granulatabdeckung wird in nachfolgender Pos. beschrieben.	100 m	EP.....	GP
01.10	Baugrubenböschung mit Folie sichern Baugrubenböschung mit starker Baufolie sichern, vorhalten und vor dem Verfüllen der Arbeitsräume ausbauen und entsorgen.	500 m²	EP.....	GP
01.11	Granulatasche Fläche der Baugrubensohle als Oberflächenschutz mit Granulatasche 5 cm stark abdecken.	400 m²	EP.....	GP
01.12	Bodenaustausch Hartsteinschotter 0/45 Stärke : 40 cm aus Hartsteinschotter 0/45 liefern und lagenweise in die Baugrube einfüllen und nach den Angaben des Geologen verdichten. Die Kosten für die Nachweise des Verdichtungserfolges sind mit einzukalkulieren.	1.400 m²	EP.....	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Maybacher Heide (0018)

01	LV	Erdarbeiten & Kanalanschluss		
01	Titel	Erdarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
Summe Titel 01		Erdarbeiten, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Maybacher Heide (0018)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV Erdarbeiten & Kanalanschluss			
02	Titel Kanalanschluss			
02 Titel Kanalanschluss				
02.1	<p>Gehweg aufnehmen Öffentlichen Gehwege aufnehmen und während der Arbeiten einlagern. Flächen später wieder mit Frostschutzmaterial aus Hartkalkstein bestimmungsgemäß auffüllen, verdichten und neu pflastern einschl. aller Anpassarbeiten.</p>	13 m²	EP.....	GP
02.2	<p>Straßenfläche aufnehmen & wieder herstellen und ca. 50 cm tief aufnehmen und abfahren. Unterbau nach erfolgter Rohrverlegung einbringen (nach den Vorschriften des Tiefbauamtes der Stadt) und Asphaltdecke wieder herstellen.</p>	10 m²	EP.....	GP
02.3	<p>Trennschnitte Asphaltdeckschicht Trennschnitte in ca. 8 cm starker Asphaltdeckschicht nach örtlicher Angabe durchführen.</p>	10 lfdm	EP.....	GP
02.4	<p>Entwässerungsgräben mit Verbau für den Kanalanschluß unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung in Abstimmung mit dem Tiefbauamt im Boden der Klasse 5 in notwendiger Breite herstellen.</p> <p>Tiefe: 450 cm</p> <p>Notwendige Aussteifungen, der Verbau und die Handausschaltung im Bereich der Versorgungsleitungen sind mit einzukalkulieren. Nach der Rohrverlegung ist der vorhandene Boden in Schichten von ca. 30 cm einzubauen und zu verdichten. Übrig bleibende Erdmassen sind abzufahren.</p>	3,5 m	EP.....	GP
02.5	<p>Entwässerungsgräben mit Verbau Wie Position 02.4 jedoch: Tiefe: 350 cm</p>	3	EP.....	GP

Leistungsverzeichnis

Maybacher Heide (0018)

01	LV	Erdarbeiten & Kanalanschluss		
02	Titel	Kanalanschluss		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02.6	Entwässerungsgräben mit Verbau Wie Position 02.4 jedoch: Tiefe: 300 cm	3	EP.....	GP
02.7	Entwässerungsrohrleitung Durchmesser: 200 mm nach den Vorschriften der Entwässerungsabteilung der Behörde einschl. aller Passstücke und Bogen mit Gefälle nach Zeichnung und Angabe verlegen und fachgerecht mit Steckmuffen dichten. Die Rohre sind in Sand einzubetten und abzudecken. Das Aufmaß erfolgt in der Mitte der Rohrleitungen.	9 m	EP.....	GP
02.8	Anschluß Straßenkanal Anschluss an den Straßenkanal, einschl. aller Nebenarbeiten nach den Vorschriften der Entwässerungsabteilung der Behörde.	1 St	EP.....	GP
02.9	Kontrollschacht offen Durchmesser: 100 cm Höhe: 260 cm Ablauf: offen mit geschlossener begehbare Abdeckung mit einem offenem Ablauf, mit angeformter Rinne und Berme liefern und einbauen, einschl. aller Aushub- und Verfüllarbeiten.	1 St	EP.....	GP
Summe Titel 02			Kanalanschluss, Netto: